

Bekanntmachung

30. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 22. November 2021 den 30. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 30. Satzungsantrag ergänzt den § 2 (Verwaltungsrat) und regelt das schriftliche Abstimmungsverfahren. Außerdem wurde § 16b (Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt) an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 30. Satzungsantrag am 28. Dezember 2021 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt am 30. Dezember 2021 in Kraft.

Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 29. Dezember 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Matkovic', is written over the printed name.

Jürgen Matkovic
Vorstand